



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder geht ein Jahr zu Ende, lassen Sie uns kurz darauf zurückblicken.

Das Jahr begann gleich mit einer **Hiobsbotschaft**, durch die Schaffung einer Schnellbuslinie sollte Bergrothenfels nicht mehr direkt angefahren werden.

Dies konnte durch enge Kooperation mit den Verantwortlichen der Burg sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und **Dank Ihrer** zahlreichen Rückmeldungen und Beschwerden noch abgeändert werden.

Die wichtigsten Buslinien konnten gerettet werden.

Im Nachhinein war das für mich trotz dem ganzen Ärger eine positive Erfahrung, da wir uns erfolgreich gewehrt und hier gemeinsam etwas erreicht haben.

Im abgelaufenen Jahr wurden auch wieder **einige Projekte erfolgreich abgeschlossen** und weitere vorangetrieben.

Der Platz vor der Burg wurde fertiggestellt und eingeweiht, die Arbeiten an der Quellkanalsanierung in der Hauptstraße in Rothenfels und am Rothenfelser Friedhof sind bald abgeschlossen.

Das Grundstück für das geplante Neubaugebiet konnte mittlerweile erworben werden.

Das Gebäude der Raiffeisenbank wurde ebenfalls erworben und die Planung zum An- und Umbau in einen Kindergarten wurde eingereicht.

Nach 10 Neugeborenen in den beiden Vorjahren, dürfen wir uns auch 2019 wieder über 9 Neugeborene freuen.

Trotz dieser zahlreicher Investitionen war erneut **keine Kreditaufnahme** nötig, sondern im Gegenteil, es konnten Schulden abgebaut werden.

Im Jahr meines Amtsantrittes 2014 waren es noch 913€ Schulden/ Bürger, dies konnte auf eine **Prokopfverschuldung** von 650€ gesenkt werden.

**Im neuen Jahr haben wir einiges vor**, der Platz vor dem alten Feuerwehrhaus in Rothenfels wird gemeinsam mit der Treppe am Stelzegraben saniert. Die Sanierung des Rathauses soll ebenfalls beginnen. Für beide Projekte konnten wir in Förderprogramme mit **90 prozentiger Förderung** aufgenommen werden.

Unsere neue Kindergartenplanung wurde ebenfalls rechtzeitig eingereicht, um noch in den Genuss eines Sonderförderprogramms zu kommen.

Es war somit wieder ein Jahr in dem einiges geleistet wurde, deshalb meinen Dank an den Stadtrat und unsere Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit, denn nur wenn wir an einem Strang ziehen, können wir so gut wie in diesem Jahr vorankommen.

Ich darf mich auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Rückmeldungen, Anregungen, Begegnungen und Gespräche bedanken.

**Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest 2019.**

**Für das neue Jahr Ihnen von Herzen alles Gute, Glück, Erfolg, vor  
allem aber Gesundheit.**

**Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2020 wieder zu einem  
erfolgreichen Jahr für Rothenfels und Bergrothenfels machen.**

*Ihr Bürgermeister*

*Michael Gram*

**Fürchte dich nicht vor  
langsamen Veränderungen;  
fürchte dich nur vor dem  
Stillstand.**

*Japanisches Sprichwort*

**TERMINE 2020**

Januar	Sa	04.01.	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Neujahrswanderung
	So	05.01.	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Neujahrswanderung
	Mo	06.01.	Sportvereinigung Rothenfels-Bergrothenfels - Jahresversammlung
	Fr	10.01.	Gesangverein - Jahreshauptversammlung
	So	12.01.	Spessartbund – Familien-Wanderung
	Sa	18.01.	Sportverein Bergrothenfels - Lakefleischessen am Sportgelände
	Sa	25.01.	Rothenfelser Fasenachtsverein - Prinzenball
Februar	Sa	01.02.	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung
	Fr	07.02.	Rothenfelser Fasenachtsverein - Bunter Abend
	Sa	08.02.	Rothenfelser Fasenachtsverein - Bunter Abend
	Sa	15.02.	Carnevalsclub Bergrothenfels - Faschingssitzung
	Sa	22.02.	Carnevalsclub Bergrothenfels - Faschingssitzung
	Mo	24.02.	Rothenfelser Fasenachtsverein - Rosenmontagstreiben
	Di	25.02.	Carnevalsclub Bergrothenfels – Kinderfasching
	Di	25.02.	Rothenfelser Fasenachtsverein - Fasenachts-Beerdigung
	Sa	29.02.	Carnevalsclub Bergrothenfels - Männerballett-Turnier
März	Fr	20.03.	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
	Fr	20.03.	VDK - Jahreshauptversammlung
	Sa	21.03.	Sportverein Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
	So	22.03.	Spessartbund - Wanderung
	Fr	27.03.	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Jahreshauptversammlung
April	Fr	03.04.	Carnevalsclub Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung
	Sa	04.04.	Obst- und Gartenbauv. Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
	Sa	18.04.	Gesangverein - Liederabend
	Sa	25.04.	Spessartbund - Gauwanderung
	So	26.04.	Kommunion Bergrothenfels
	Do	30.04.	Gesangverein - Maibaumaufstellung
	Do	30.04.	Sportverein Bergrothenfels - Maifeier
Mai	Sa	09.05.	Freiwillige Feuerwehren – Florianstag in Rothenfels
	Sa	16.05.	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Ausflug
	So	17.05.	Spessartbund - Besuch der Hammerschmiede
	So	17.05.	VDK - Muttertagsfeier
	Do	21.05.	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Vatertagsfest
Juni		?	Kindergarten – Sommerfest
	Sa	06.06.	Sportvereinigung Rothenfels-Bergrothenfels - 100-Jahrfeier
	Do	11.06.	Gesangverein - Familienwanderung
	Sa	20.06.	Sportverein Bergrothenfels - Ortspokalturnier - Johannisfeier

	So	21.06.	Spessartbund - Wanderung
	Sa	27.06.	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Feuerwehrfest
	So	28.06.	Gassen-Flohmarkt in Rothenfels
Juli	Sa	04.07.	Katholische Kirche Bergrothenfels - Sommerfest
	So	12.07.	Spessartbund - Wanderung
	Sa/So	18./19.07.	Gesangverein Frohsinn - Straßenfest
August	Sa	01.08.	Carnevalsclub Bergrothenfels - Lampionfest
	So	09.08.	Spessartbund - Wanderung
	So	23.08.	VDK - Tagesausflug
September	Sa	12.09.	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Tagesausflug
	Sa	19.09.	Gesangverein - Ausflug
	So	20.09.	Spessartbund - Familienwanderung nach Heigenbrücken
	Sa	26.09.	Vereinsring - Weinherbst Rathauskeller
Oktober	Sa	03.10.	Kirche Bergrothenfels - Erntedank
	Sa	03.10.	Katholische Kirche Bergrothenfels - Weinfest
	Sa	03.10.	Sportvereinigung Rothenfels-Bergrothenfels - Ausflug
		?	Kirche Rothenfels - Erntedank
		?	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Erntedank
		?	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Erntedank, Gesellschaftsabend
	Fr-So	09.-11.10.	Gesangverein Chorwochenende - Frauen
	So	11.10.	Spessartbund - Pollaschfeier
	So	18.10.	Spessartbund - Neuendorfer Märchenwald
November		?	Kindergarten - Martinszug
	So	08.11.	Spessartbund - Wein-Wanderung
	Fr	13.11.	Carnevalsclub Bergrothenfels - Faschingseröffnung mit Beamershow
	Fr	13.11.	Rothenfelser Fasenachtsverein - Faschingseröffnung
	Sa	14.11.	Volkstrauertag - Bergrothenfels Jahrtag GV und SVB
	So	15.11.	Volkstrauertag - Rothenfels
	So	22.11.	Spessartbund - Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
	Sa/So	28./29.11.	Adventsmarkt
		?	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Filmabend
Dezember	Sa	05.12.	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Weihnachtsfeier
	So	06.12.	Gesangverein - Weihnachtsfeier
	So	13.12.	Katholische Kirche Bergrothenfels - Weihnachtliche Musik in der Kirche
	So	13.12.	VDK - Weihnachtsfeier
	Sa	19.12.	Sportverein Bergrothenfels - Weihnachtsfeier
	So	20.12.	Vereinsring - Weihnachtskonzert
Stand: 10.12.2019			

## T E R M I N K A L E N D E R

**ab sofort** Kurz berichtet aus der 10.u. 11. Stadtratssitzung vom 26.11. u. 03.12.2019  
 Herstellung u. Änderung von Wasserversorgungs- u.  
 Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken  
 Sprechtag der Unteren Bauaufsichtsbehörde  
 Selbstablesen der Wasseruhren  
 Hinweis Faschingsveranstaltungen/Faschingszüge  
 Fälligkeit Hundesteuer  
 Abbrennen von pyrotechn. Gegenständen zum Jahreswechsel  
 Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

**23.12.19-10.01.2020 Stadtverwaltung geschlossen**

**27.12. u.30.12.2019 Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen**

11.01.2020 FFW Berg-Rothenfels – Erste-Hilfe Kurs  
 18.01.2020 FFW Berg-Rothenfels –Unterricht JFW  
 24.01.2020 FFW Berg-Rothenfels – Unterricht MTA  
 01.02.2020 FFW Berg-Rothenfels – Unterricht JFW  
 05.01.2020 Neujahrswanderung – FFW Stadt Rothenfels e. V.  
 08.01.2020 Mittwochswanderung - Spessartbund  
 10.01.2020 Christbaumsammlung - Jugendfeuerwehr  
 10.01.2020 Jahreshauptversammlung Gesangverein Frohsinn  
 12.01.2020 Familienwanderung - Spessartbund  
 15.01.2020 Treffen des Seniorenkreises  
 15.01.2020 Treffen Bürgerwerkstatt, Telefon 0170-6808846  
 15.01.2020 Fälligkeit Hundesteuer  
 18.01.2020 Lakefleischessen - SVB  
 25.01.2020 Prinzenball - RFV  
 01.02.2020 Jahreshauptversammlung FFW Bergrothenfels  
 07.02.2020 Bunter Abend - RFV  
 15.u. 22.02.2020 Elferratssitzungen des CCB

### WICHTIGE HINWEISE:

**Bauamtssprechtag** des LRA MSP Donnerstag, **09.01.2020** von 9.30 – 11.30 Uhr bei der VG  
**Probearm:** **14.01.2020**  
**Abfuhr der DSD-Säcke:** mit der 3. Hausmüllabfuhr im Monat: **24.01.2020**  
**Abfuhr der blauen Papiertonne:** **11.01.2020**

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (sofern keine Ferientermine im Mitteilungsblatt angezeigt sind)**  
**Rothenfels:** Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr  
**Bergrothenfels:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag  
 1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047  
 e-mail: [Stadtverwaltung@rothenfels.de](mailto:Stadtverwaltung@rothenfels.de) internet: [www.rothenfels.de](http://www.rothenfels.de)  
 e-mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de)  
 Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775  
 Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM  
 Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU  
 Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653  
 Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99  
 Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau  
 Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

## **INFORMATIONEN DER STADT**

### **Öffentliche Stadtratssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

## **Kurz berichtet aus der 10.Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2019**

### **Sanierung Rathaus Rothenfels - Vorstellung der erweiterten Planung und Kostenberechnung**

Der Bgm informiert über eine Besprechung am 14. 10. 2019 zur Rathaussanierung über die Vorstellung der Entwurfsplanung LPH3 (KG 400). Teilgenommen hatten dabei unter anderem Architekt Gruber, Herr Geuder (plan:es) und Herr Herbert (Planungsbüro Herbert, Heizung). Diese drei Herren begrüßt der Bgm ebenfalls zur heutigen Sitzung.

Das Protokoll zu diesem Treffen wird vorgelesen. Entgegen der ursprünglichen ersten Grobplanung, sollten lt. den Fachbüros über die Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen nachgedacht werden wie: Brandmeldeanlage/ Sicherheitsleuchten/ Blitzschutz/ Heizung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Sicherheit und werden zu 90% gefördert.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür einen Blitzschutz (ca. 26.500,00€ Mehrkosten) einzubauen

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsleuchten (ca. 40.000,00€ Mehrkosten) einzubauen

Sowohl bei der Besprechung als jetzt auch in der Stadratsitzung ist Hauptdiskussionspunkt die Heizung. Herr Herbert trägt vor, dass von der alten Heizungsanlage über kurz oder lang ein neuer Heizkessel fällig wird und von der Steuerung der Heizung heute schon keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Ev.könnte ein neuer Tank bei einem Austausch der Heizung auch gleich mit ersetzt werden.

Mögliche Optionen wären eine Gasheizung: Für den Flüssiggastank gibt es jedoch keinen geeigneten Standort, eine Wärmepumpe kommt für die Größe des Hauses nicht infrage und Hackschnitzel/Pelletheizungen sind für die sporadische Beheizung wie im Rathaus benötigt, nur bedingt geeignet.

Der Stadtrat möchte nicht unbedingt eine neue Ölheizung einbauen und erbittet vom Planungsbüro Herbert genaue Zahlen und weitere Aussagen über die Möglichkeit des Betriebs einer Pelletheizung.

Der Stadtrat will darüber in einer Woche am 3. 12. 2019, 18.30 Uhr in einer erneuten Sitzung entscheiden.

**Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines  
Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage  
Bauort: Fl. Nr 850, Am Landwehrgraben 13, Gemarkung Rothenfels**

**Beschluss:**

Der Stadtrat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 850, Am Landwehrgraben 13, Gemarkung Rothenfels zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Baugrenzenüberschreitung und Mindeststauraum) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Fördermitgliedschaft beim Bayerisches Rotes Kreuz**

Mit Schreiben vom 14.08.2019 hat der Kreisverband Main-Spessart die Stadt angeschrieben und unter Hinweis auf die zahlreichen Hilfsleistungen, die der BRK Kreisverband auch für die Bevölkerung von Rothenfels während des ganzen Jahres bereithält, um eine Erhöhung des jährlichen Förderbeitrages gebeten.

Das Bayerische Rote Kreuz könnte sich hier einen jährlichen Förderungsbeitrag von 1 € pro Einwohner vorstellen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Stadt Rothenfels sehr dankbar ist für die vielfältigen Rettungs- und Hilfeleistungen des BRK Kreisverbandes Main-Spessart und den Einsatz und das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes ist grundsätzlich nach Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Rettungsdienstgesetzes eine Aufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise. Sofern also die finanziellen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes nicht mehr gegeben sind, wäre dies eine Aufgabe des Landkreises Main-Spessart. Die Stadt Rothenfels wäre dann indirekt über die Kreisumlage auch an dieser Finanzierung beteiligt.

Eine Übernahme der Landkreisaufgabe „Rettungsdienst“ durch die kreisangehörigen Gemeinden erscheint aus Sicht der Stadt Rothenfels nicht darstellbar, denn dies würde einen Präzedenzfall schaffen und zu einer erheblichen Mehrbelastung des städtischen Haushaltes führen, insbesondere wenn sich nicht alle Landkreismunicipalitäten an dieser Finanzierungsvariante beteiligen.

Aus diesen Überlegungen heraus wird die Stadt Rothenfels die gewünschte Mitfinanzierung i.H.v. 1 € pro Gemeindegewohner nicht beschließen und den BRK- Kreisverband an den zuständigen Aufgabenträger den Landkreis Main-Spessart verweisen.

Der Stadtrat würde es ansonsten auch einer Ungleichbehandlung dem ortsansässigen Malteser Hilfsdienst gegenüber ansehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Schreiben des BRK Kreisverbandes Main-Spessart vom 14.08.2019 und der Bitte um eine finanzielle Unterstützung von 1 € pro Einwohner und Jahr. Die Stadt Rothenfels vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreis Main-Spessart grundsätzlich eine Aufgabe des Landkreises ist und lehnt daher die gewünschte Mitfinanzierung ab und verweist den BRK Kreisverband zuständigkeitshalber an den Landkreis Main-Spessart.

## **Umbau eines ehem. Geschäftsgebäudes in eine KiTa- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Bodengutachtens**

Im Zuge der Vorbereitung zur Baumaßnahme wird noch ein Bodengutachten benötigt. Die Geotechnik GmbH & Co. KG (Würzburg) bietet jenes zu einem Preis von 4.946,10 € netto an.

Der Stadtrat bewilligt die Beauftragung der Geotechnik GmbH & Co. KG (Würzburg) zur Erstellung eines Bodengutachtens bez. des Umbaus eines ehem. Geschäftsgebäudes in eine KiTa zu einem Preis von 4.946,10 € netto.

## **Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020**

Die Durchführung der Kommunalwahl 2020 ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Kommunalwahl ist daher von der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen.

Für die Wahl sind folgende Wahlorgane zu bilden:

- ein Wahlleiter und ein Stellvertreter
- ein Wahlausschuss (bestehend aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern; für jeden Beisitzer ist eine stellvertretende Person zu berufen)
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- ein Briefwahlvorsteher und ein Briefwahlvorstand

Der Wahlleiter wird vom Gemeinderat berufen.

Die Beisitzer des Wahlausschusses werden vom Wahlleiter berufen.

Die Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände werden von der Verwaltungsgemeinschaft berufen.

Der Wahlleiter gibt mit der Bekanntmachung welche Wahl durchgeführt wird und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen den Startschuss für die Wahlen.

Diese Bekanntmachung kann frühestens am 17.12.2019 erfolgen und muss spätestens am 09.01.2020 durchgeführt sein.

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat rechtzeitig den Gemeindevahlleiter und den Stellvertreter berufen.

Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft sollten hierbei außen vor bleiben, da sie am Wahltag in der VG und bei der Besetzung der Wahl-/Briefwahlvorstände benötigt werden.

### **Beschluss:**

Zum Wahlleiter/zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2020 am 15.03.2020 wird für die Stadt Rothenfels Frau Rosemarie Richartz berufen.

Zum Stellvertreter wird Herr Walter Rausch berufen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Fußwegverlängerung am Friedhof Rothenfels**

Der Bgm zeigt ein Bild vom Beginn des neuen Weges nach Bergrothenfels, vor dem Rothenfelser Friedhof. Von der bestehenden Straßenlampe bis zur Sandsteinmauer (rund 30 Meter) besteht hier kein Gehsteig sondern nur Wiesenfläche.

Ein/e Bürger/in hat hier den Bgm um eine Befestigung des Weges gebeten.

Landschaftsarchitekt Leimeister hat hier einen Schotterstreifen von ca. 50cm Breite mit einer Splittdeckschicht kalkuliert und nennt als Kosten rund 1850,00 Euro.

Der Stadtrat diskutiert über den Sinn und Zweck eines solchen Weges, da nach den 30 Metern die Straße ja sogar verengt ist und kein Gehweg bzw. Schotterstreifen zur Verfügung steht.

Die Mitglieder des Stadtrates sind mehrheitlich nicht dafür einen Schotterstreifen vor dem Friedhof, entlang des neuen Weges anzulegen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Beleuchtung der Treppe am Stelzengraben**

Bereits bei der Beschlussfassung für die Beleuchtung der Treppe am Stelzengraben gab es Überlegungen vom Stadtrat mit Bewegungsmeldern. Der Bgm hat nun erneut Herrn Friedrich vom Bayernwerk darauf angesprochen, da in Presseveröffentlichungen diese neue Technik vorgestellt wurde, die sogar in Marktheidenfeld schon als Pilotversuch läuft.

Bayernwerk hat uns nun ein Angebot dafür abgegeben. Für die 7 geplanten Lampen wären drei Bewegungsmelder und entsprechende sieben Leuchtencontroller erforderlich, was insgesamt 2200 Euro Mehrkosten für die Nachrüstung ausmachen würde und förderfähig seien diese Kosten auch noch.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die Beleuchtung der Treppe am Stelzengraben mit Bewegungsmelder-Technik auszurüsten. Kosten ca. 2200 Euro.

Der Bgm erinnert auch an die Beleuchtung der **Burgtreppe**. Die Stromzuführung der beiden jetzt vorhandenen Lampen, wird es nach der Erdverkabelung in Rothenfels nicht mehr geben, da die Überleitungen danach abgebaut werden.

Eine mögliche Alternative wären **Solarleuchten**. Der Bgm zeigt Bilder von möglichen Modellen.

Bis zur nächsten Stadtratsitzung in einer Woche soll der Bgm mehr Informationen beschaffen über die Leistung, Höhe usw. der Lampe, evtl. Bewegungsmelder möglich? Ein Dimmprofil muss dann auch noch festgelegt werden, momentan scheint das Profil V4 das annehmbarste.

Weiterhin informiert der Bgm, dass in Rothenfels nur noch **59 Lampen auf LED umgestellt** werden müssten. D. h. alle Lampenständer/Leuchtköpfe etc. können bleiben, nur das Leuchtmittel wird in LED ausgetauscht. Dies würde rund 3.800,00 Euro kosten was sich innerhalb von drei Jahren amortisiert hätte.

Nachdem in einigen Lampen gelbe Gläser eingesetzt sind, könnten die 2700-Kelvin-Leuchtmittel von der Helligkeit ev nicht ausreichen und daher 4.000-Kelvin- Leuchtmittel nötig sein.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die 59 Lampen auf LED umzustellen

### **Informationen aus der laufenden Verwaltung - Bergrothenfelser Straße**

Zur Sanierung der Bergrothenfelser Straße berichtet der Bgm von einem erneuten Vor-Ort-Termin. Die Straße soll ab dem Burggasthof Roth bis zur Kreuzung am Kiga komplett abgefräst und ab Anwesen Schneider bis zum Burgplatz partiell ausgebessert werden. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis.

# Kurz berichtet aus der 11.Sitzung des Stadtrates vom 3.12.2019

## Besprechung der Friedhofsplanung Rothenfels durch Herrn Leimeister

Herr Leimeister stellte den aktuellen Stand der Friedhofsplanung vor

Nach kurzer Diskussion war man sich mehrheitlich einig, dass eine komplette barrierefreie Begehung des Friedhofes durch die Hanglage nicht möglich sei und beschloss die Arbeiten wie geplant ohne neue Änderungen fortzuführen.

## Beschlussfassung über das neue Eingangstor im Friedhof Rothenfels

Für das erforderliche neue Eingangstor liegt das Angebot von der Firma Friedrich Kraft aus Triefenstein über 1400€ vor. Es soll einflügelig, im gleichen Stil gehalten sein wie das untere Eingangstor welches er ja auch hergestellt hat.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür den Auftrag für das Eingangstor an die Firma Kraft wie angeboten, zu vergeben. Die Farbe für das Tor als auch für das Geländer an der Treppe zum Urnengrab soll anthrazit sein, analog zur Farbe des bereits vorhandenen Tor's.

## Information Beratung und Beschlussfassung über die Heizungsanlage im Rathaus

Der Bgm berichtet, der habe nach der letzten Sitzung sofort mit der Städtebauförderung der Regierung Rücksprache gehalten. Die positive Nachricht ist: die Förderung ist nicht gedeckelt, alles was förderfähig ist, wird mit 90 Prozent gefördert!

Nachdem die „Klimafreundlichkeit“ mittlerweile ähnlich wie Barrierefreiheit zu werten ist, kommt eine Ölheizung daher nicht mehr infrage. In der letzten Sitzung war bereits die Möglichkeit einer Gasheizung und einer Wärmepumpe ausgeschlossen worden.

Herr Herbert übernimmt das Wort und führt aus, dass er die Kosten für eine Pelletheizung nach unseren Gegebenheiten ermittelt hat und für die Lagerhaltung der Pellets ein ‚Maulwurfssystem‘ gefunden hat. D. H. man kann den vorhandenen Heizölvorratsraum für die Pellets komplett nutzen.

Die Kosten für die Pelletheizung betragen im Vergleich zur Ölheizung (wie in der letzten Sitzung angeführt mit neuer Steuerung, neuer Tank..... 85.000,-€) jetzt rund 115.000,- Euro ohne jedoch die Heizkörper auszutauschen.

Nachdem bei mehreren Heizkörpern im ersten Stock aber die Thermostate immer wieder hängen bleiben und nicht ausgetauscht werden können, wäre ein Austausch dieser Heizkörper sinnvoll. Herr Herbert nennt beim Austausch von z. B. 10 Heizkörpern einen Mehrpreis von rund 12.000 Euro.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die vorgeschlagene Pelletheizung zum Preis von rund 127.000,- Euro (inkl. des Heizkörperaustausches) einzubauen.

## Information Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Beleuchtung der Burgtreppe

Der Bgm berichtet, dass die Begehung der Burgtreppe am letzten Donnerstag mit Herrn Schneider und Herrn Friedrich vom Bayernwerk erfolgte.

Das Ergebnis war, dass eine Beleuchtung mit herkömmlichen Leuchten mit Strom zwar möglich ist, aber wirtschaftlich nicht realisierbar. Auf der Strecke bis zur Biegung müssten 5 Lampen gesetzt werden. Das Kabel müsste in einen Graben unter der gepflasterten Treppe gelegt werden, der nur von Hand herstellbar ist. Zudem muss die Lampe immer wieder rechts oder links der Treppe gesetzt werden, so dass man die Treppe mit dem Kabel immer wieder kreuzen müsste.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür zum eine Solarleuchte, (Typ nach Empfehlung der Fachleute von Bayernwerk), aufzustellen zu lassen.

1. Bgm. Michael Gram

04.12.2019

## Aus der Main Echo:

### Intelligente Beleuchtung am Stelzengraben

#### Stadtrat: Drei Bewegungsmelder geplant

[Rothenfels](#)

Donnerstag, 28.11.2019

**Die neue Beleuchtung am Stelzengraben wird nun doch einen Bewegungsmelder bekommen. Was zuletzt als nicht machbar eingestuft wurde, kann nun doch umgesetzt werden. Dies gab Bürgermeister Michael Gram in der Stadtratssitzung am Dienstagabend bekannt.**

Die sieben Leuchten, die gesetzt werden, werden insgesamt mit drei Bewegungsmeldern ausgestattet. Die erste, die letzte und eine der mittleren Lampen bekommen je einen. Diese sind mit einem intelligenten System miteinander verbunden und erkennen per Sensor einen Fußgänger.

Reaktion bei Wild

Je nach Geschwindigkeit schalten sich die Lampen dann zu oder ab. Bei kleineren Tieren lösen die Leuchten nicht aus, aber wohl bei Rehen, wie der Stadtrat vermutete. Die Leuchten kosten 2200 Euro und wurden einstimmig beschlossen.

Noch nicht genau legte sich der Stadtrat bei der Beleuchtung der Burgtreppe fest. Wegen der komplizierten Verkabelung sollen es Solarleuchten richten. Hier stellte der Bürgermeister verschiedene Modelle vor.

#### Lampen zur Probe

Später sollen einmal drei statt bisher zwei Lampen den Weg ausleuchten. Um die Tauglichkeit zu testen, soll eine Lampe probeweise installiert werden, bevor die Bestandsleuchten entfernt werden. Sts

# Öl oder Pellets fürs Rathaus?

## Stadtrat: Sanierung der Heizung bereitet dem Gremium Kopfzerbrechen

[Rothenfels](#)

Donnerstag, 28.11.2019

**Öl oder Pellets? Die Frage nach der richtigen Energiequelle für das Rothenfelder Rathaus konnte der Stadtrat in seiner Sitzung am Dienstagabend nicht abschließend beantworten. In einer Sondersitzung am kommenden Dienstag muss das Gremium eine Entscheidung treffen.**

Architekt Karl Gruber und die beiden Fachplaner Werner Herbert (Heizung) und Wolfgang Geuder (Technik) stellten dem Stadtrat ihre Ergebnisse vor. Dass überhaupt die Heizung in die energetische Sanierung einfließen soll, begründete der Architekt mit der Förderung von 90 Prozent.

»Die Heizung würde noch ein paar Jahre halten, aber wenn sie dann eine brauchen, gibt es keine Förderung«, so Gruber. Werner Herbert erklärte, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile blieben am Ende einzig Öl und Gas als mögliche Energiequellen übrig. Allerdings sei es nicht möglich, einen geeigneten Standort für einen Flüssiggastank zu finden.

Dass nur noch eine Ölheizung in Frage kommt, gefiel einem Teil des Stadtrats nicht. Jörg Mehrholz meinte, er habe sich ebenfalls informiert und eine Pellet-Heizung könne auch verbaut werden.

Mehr Wartung

Werner Herbert gab ihm grundsätzlich recht, warnte aber vor einem erhöhten Wartungsaufwand und einer größeren Störungsanfälligkeit. Seiner Meinung nach würde eine Pelletheizung nur dann Sinn machen, wenn das Rathaus durchgehend beheizt würde. Aber gerade das ist nicht der Fall.

Siegfried Straub, der eine Pelletheizung in einem historischen Gebäude unterhält, stimmte dem Planer zu. Er sagte, Störungen kämen deutlich öfter vor. Nicht ins Gewicht fielen bei der Diskussion die Mehrkosten einer Pelletheizung von 20 000 bis 25 000 Euro. Am kommenden Dienstag, 3. Dezember, wird sich der Stadtrat erneut treffen.

Bis dahin wird Werner Herbert prüfen, ob und in welcher Form eine Pelletheizung im Rathaus betrieben werden kann. Karl Gruber betonte, dass keiner der Anwesenden normal eine Ölheizung favorisieren würde. Allerdings müsse man sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Ebenfalls machte Gruber deutlich, dass man eine Ölheizung bei der Regierung von Unterfranken wohl sehr gut begründen muss.

Keine Probleme bereiteten die Vorschläge von Wolfgang Geuder. Er errechnete die Kosten für eine Blitzschutzanlage (26 500 Euro) sowie eine Brandmeldeanlage mit Sicherheitsbeleuchtung (40 000 Euro). Beide Ausstattungen sind freiwillige Leistungen. Der Stadtrat wollte aber an der Sicherheit in keinem Fall sparen. Einstimmig wurden Blitzschutz und Brandmeldeanlage mit aufgenommen.

Das gesamte Volumen der Sanierung beläuft sich aktuell auf 1,866 Millionen Euro. Im Falle einer Pelletheizung wird sich der Betrag auf rund 1,9 Millionen Euro erhöhen. Geprüft werden soll noch, ob die Förderung generell 90 Prozent beträgt oder einzelne Gewerke möglicherweise gedeckelt sind.

sts

# Weg wird nicht befestigt

## Rothenfels

Donnerstag, 28.11.2019 -

**Eine Absage erteilte der Rothenfelser Stadtrat dem Wunsch einer Bürgerin. Sie regte an, bei den Arbeiten am Friedhof rund 30 Meter entlang der Kreisstraße nach Bergrothenfels zu befestigen. Fußgänger müssen dort entweder in der Wiese oder auf der Straße laufen.**

Bürgermeister Michael Gram erklärte, man müsse lediglich auskoffern, und dann Schotter und eine Deckschicht auftragen. Die Kosten würden für einen 50 Zentimeter breiten Streifen auf rund 1850 Euro belaufen. Jörg Mehrholz meinte, es sei »rausgeworfenes Geld«. Werner Grün erklärte mit Blick auf den weiteren Straßenverlauf, dass nach dem 30-Meter-Stück auch kein Gehsteig mehr vorhanden sei. Uwe Willbrandt meinte, es gebe in der ganzen Stadt vergleichbare Stellen, an denen man auch keine Gehwege nutzen könne.

Am Ende der Diskussion stimmte Bürgermeister Gram als einziger für den Vorschlag. Sein komplettes Gremium votierte dagegen.

## Jetzt doch Pellet-Heizung fürs Rathaus

### **Stadtrat: Fachplaner bestätigt Eignung**

Rothenfels Donnerstag, 05.12.2019

**Vor einer Woche diskutierte der Rothenfelser Stadtrat emotional über das Thema Heizung im Rathaus. Bei der energetischen Sanierung soll die alte Ölheizung in jedem Fall erneuert werden. Nur über das Wie herrschte keine Einigung. Eine Sondersitzung musste am Dienstagabend her.**

Die gute Nachricht vorweg hatte der Rothenfelser Bürgermeister Michael Gram: Die Förderung von 90 Prozent ist nicht gedeckelt, eventuelle Mehrkosten würden also nicht so stark ins Gewicht fallen. Weiter sagte der Bürgermeister, am Geld solle es nicht scheitern. »Öl geht gar nicht, auch Gas wäre schlimm genug«, so Gram. Sowohl er als auch Fachplaner Werner Herbert bestätigten zudem, dass Klimafreundlichkeit inzwischen ähnlich wie Barrierefreiheit zu werten sei.

Seine Zweifel aus der vorigen Sitzung konnte Herbert ausräumen. Nach einer Untersuchung, sagte er, es gebe eine vernünftige Lagerhaltung mit einer gewährleisteten Kapazität. Mit einer sogenannten Maulwurfanlage wird der Lagerraum optimal ausgenutzt, jeweils von oben eine Schicht Pellets angesaugt und sukzessive verbraucht. Das System erkennt und warnt, wenn die Schichten sich langsam dem Ende neigen. Das Volumen im vorhandenen Raum nannte er mit rund 22 Kubikmetern oder zwölf Tonnen. Bis der neue Kessel warm ist, dürften laut Herbert 30 bis 45 Minuten vergehen. Damit die Heizung nie komplett herunter fährt, müsse man steuerungstechnisch etwas vorsehen. Dadurch sollte sich auch die Gefahr von Störungen verringern. Der Stadtrat sprach sich einstimmig für den Einbau einer Pellet-Heizung aus. Durch den Einbau der Pellet-Heizung entstehen höhere Kosten. Eine Ölheizung hätte rund 85 000 Euro gekostet. Die Pellet-Heizung kommt mit zehn neuen Heizkörpern auf 127 000 Euro. Mit im Preis dabei ist eine nötige Kaminsanierung.

# Solarleuchte für die Rothenfelser Burgtreppe

**Testphase: Bayernwerk soll der Stadtverwaltung die günstigste und effektivste Lampe vorschlagen**

[Rothenfels](#)

Donnerstag, 05.12.2019

**Eine Solarlampe wird in Kürze an der Burgtreppe in Rothenfels installiert. Welche, darüber war sich der Stadtrat am Dienstagabend trotz ausgiebiger Beratung, nicht im Klaren. Das Gremium gab daher den Ball an das Bayernwerk zurück.**

An der Beleuchtung der Burgtreppe muss sich grundsätzlich etwas ändern. Bürgermeister Michael Gram berichtete von einer Ortsbegehung mit Verantwortlichen vom Bayernwerk. »Eine Beleuchtung mit herkömmlichen Leuchten mit Strom ist möglich, aber wirtschaftlich nicht realisierbar«, nannte der Bürgermeister als Ergebnis.

Auf der Strecke bis zur Biegung müssten fünf Lampen gesetzt werden. Die Kabel dafür müssten per Handarbeit unter die jeweiligen Treppen gelegt werden. Auch müsste man immer wieder den Weg mit den Kabeln kreuzen. Eine Leuchte, die der Stadtrat in der letzten Sitzung favorisierte, wurde als nicht geeignet erachtet. Diese hat zwar ein großes Solarmodul, bekommt aber nur zu ganz bestimmten Zeiten Sonne ab.

Als Alternative zeigte der Bürgermeister das Modell »Aron«, das unabhängig vom Sonnenstand aufgestellt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf 3000 Euro, inklusive Lieferung und Montage.

Bewegungsmelder reagieren erst ab sieben Meter, scheiden bei Abständen von 30 Metern aus, ergänzte Gram. Mehrere Stadträte wollten wissen, ob die teurere Variante wirklich die bessere sei. Die zunächst vorgeschlagene Leuchte lag um etwa 800 Euro günstiger. Vor allem die nackten Zahlen konnten nicht überzeugen.

Bei einer Gegenstimme einigte sich der Stadtrat darauf, eine Leuchte zu bestellen. Welche, das sollen die Fachleute vom Bayernwerk entscheiden. »Dann ist der schwarze Peter bei denen«, so der Tenor im Gremium.

## Pflanzen zur optischen Aufwertung

**Friedhof Rothenfels: Komplette Barrierefreiheit laut Landschaftsarchitekt wegen Topografie nicht umsetzbar**

[Rothenfels](#) Mittwoch, 04.12.2019

**Die Friedhofssanierung ist am Dienstagabend noch einmal Thema im Rothenfelser Stadtrat gewesen. Nachdem sich Stimmen mehrten, die die Planung einer Mauer und des Urnengrabfelds kritisierten, stand Landschaftsarchitekt Wolfgang Leimeister dem Gremium noch einmal Rede und Antwort.**

Leimeister erklärte aus seiner Sicht mit Fotos und Skizzen sowie seinen Plänen die Herangehensweise. Er betonte, dass der Rothenfelser Friedhof praktisch überhaupt keine ebenen Flächen aufweist und auch die meisten Gräber sich in irgend eine Richtung neigen. »Der ganze Friedhof ist halt nicht topförmig«, so Leimeister. Und man müsse sich irgendwo auch an den gegebenen Voraussetzungen orientieren. Er sagte, die Mauer mit unterschiedlichen Höhen würde nach der Bepflanzung schon ganz anders aussehen. Bis dahin bat er um Geduld.

Hauptgrund für die Entscheidung für den Höhenunterschied sei aber die Gesamthöhe gewesen. Denn laut Bauordnung muss eine begehbare Fläche ab einer bestimmten Höhe mit einem Geländer versehen werden. Und dies hätte dann noch einmal mit 95 Zentimeter zusätzlich in die Optik eingegriffen.

Problematisch dabei: »Was eine begehbare Fläche ist, entscheidet ein Gutachter«, berichtete Leimeister von einem ähnlich gelagerten Fall. Insgesamt habe er auch Bezug auf die benachbarten Gräber und Bezug zu den umliegenden Pflanzflächen genommen.

Auch das Urnengrabfeld soll zumindest von vorne ein Stück begehbar zum Gießen sein. Daria Schürmann befürchtete, dass Wasser vom Gießen in eine Richtung wegläuft. Wegen der Schräge. Hier merkte Wolfgang Leimeister an, dass die Optik hier täusche und es tatsächlich nur fünf Grad Gefälle seien. Auch hier verwies er auf die folgende Bepflanzung auch der Felder daneben. Eine gerade Anlage wäre seiner Meinung nach ein Knick in der Abwicklung.

### **Urnengrabfeld und Mauer**

Ralf Hofmann blieb bei seiner Kritik und hätte gerne einige Änderungen durchgesetzt. Auch Gilbert Mügge gefiel das Ergebnis nicht besonders. Jörg Merholz zitierte aus einem Protokoll und fragte nach der Barrierefreiheit. Wolfgang Leimeister erklärte, alles sei wie geplant umgesetzt. Eine komplette Barrierefreiheit sei auch nach einem zweiten Sanierungsabschnitt für den Friedhof aufgrund seiner Topografie nicht umsetzbar. Am Ende stimmte der Stadtrat bei zwei Gegenstimmen dafür, Urnengrabfeld und Mauer so zu belassen.

Für 1400 Euro genehmigte der Stadtrat einstimmig ein Eingangstor für den neuen Seiteneingang von der Firma Friedrich Kraft aus Triefenstein. »Viel Lärm um nichts«, kommentierte Bürgermeister Gram gegen Ende der Sitzung.

Keine Lust mehr hatte der Bürgermeister, über Parkplätze zu diskutieren. Jörg Merholz verwies noch einmal darauf, dass eine Blühwiese entstehen soll. Er hätte gerne die zwei regulären Parkplätze geopfert und nur den Behindertenparkplatz errichtet.

*STEFFEN SCHRECK*

**Michael Gram will's noch mal wissen**  
**Liste Freie Bürger: Kandidaten einstimmig in der  
Aufstellungsversammlung gewählt –  
Große Projekte**

[Rothenfels](#) Dienstag, 10.12.2019



**21 Kandidaten bewerben sich auf die zwölf Sitze im Rothenfelser Stadtrat. Auch Bürgermeister Michael Gram (Mitte) möchte wiedergewählt werden. Foto: Frank Zagel**

**Mit einer Gegenstimme wurde am Montagabend im Rathaussaal in Rothenfels der seit 2014 amtierende Bürgermeister Michael Gram von den etwa 25 anwesenden Mitgliedern nominiert. Er ist der einzige zur Wahl antretende Kandidat. Die 21 Bewerber der parteienübergreifenden Liste wurden einstimmig angenommen.**

**Nach Begrüßung durch den dritten Bürgermeister Kurt Wagener zog Gram einen positiven Rückblick der vergangenen Amtszeit und blickte auf die kommenden Jahre. Besonders die Ausweitung der Baugebiete, die zu einem Zuwachs auf jetzt 1023 Einwohner führten, wurde als Erfolg der Stadt gewertet.**

### **Groß-Projekt Kindergarten**

**Neben Erneuerungen, beispielsweise auf dem Platz vor der Burg, wurde auch der erweiterte Bebauungsplan der Firma Paidi hervorgehoben. Die durch den Ort führende Kreisstraße wurde ebenso partiell erneuert und ausgebessert.**

**Als große Aufgabe führte der Bürgermeister den Kauf des Gebäudes der Raiffeisenbank im Ort an. Dieses soll als neuer Kindergarten umgebaut und genutzt werden. »Das wird unser größtes Projekt für die nächsten Jahre«, betonte Gram. Der Umbau und die Renovierung des historischen Rathauses zählen ebenso zur Hauptaufgabe des künftigen zwölfköpfigen Stadtrats.**

**Das dritte Stockwerk musste aus sicherheitstechnischen Gründen komplett gesperrt werden, da es unter anderem nicht möglich sei, eine Feuerwehrleiter anzulegen. Zudem werde das Gebäude durch einen barrierefreien Zugang größtenteils gefördert, was die Stadt Rothenfels massiv entlaste.**

**Zwei Millionen fürs Rathaus**

**Auf etwa zwei Millionen Euro schätzt der amtierende Bürgermeister die anfallenden Kosten zur Sanierung des Rathauses, etwa 1,5 Millionen Euro würde der Kindergartenbau veranschlagen.**

**Aufgrund von »Missverständnissen« und »in letzter Minute« traten drei Kandidaten nicht an, teilte zweite Bürgermeisterin Daria Schürmann gegenüber unserem Medienhaus mit. Folgende Mitglieder des aktuellen Stadtrats treten für eine weitere Amtszeit nicht mehr an: Kurt Wagener, Herbert Reder, Gilbert Mügge, Ralf Hofmann und Florian Höhnlein.**

**FRANK ZAGEL**

**Im Überblick: Kandidaten der Liste Freie Bürger**

**Folgende Kandidaten treten in alphabetischer Reihenfolge im kommenden Jahr auf der Liste der Freien Bürger für den Stadtrat an:**

**1. Brindöpke, Volker 2. Degelmann-Gessler, Melanie 3. Engelke, Diana 4. Engelke, Friedrich 5. Engelke, Patrick 6. Fischer, Sigurd 7. Gram, Walter 9. Gress, Sebastian 10. Grün, Werner 11. Heßdörfer, Kornelia 12. Merholz, Jörg 13. Leifhelm, Reiner 14. Schreck, Steffen 15. Schuller, Günter 16. Schürmann, Daria 17. Straub, Oliver 18. Straub, Siegfried 19. Walter, Norbert 20. Wedel, Sebastian 22. Willbrandt, Uwe 23. sowie Wolf, Sebastian.**

### **Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungs-satzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücks-entwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig.

Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/>

## **Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten**

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

## **Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten**

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezüglich und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: [bauamt@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:bauamt@vgem-marktheidenfeld.de)

## **Sprechtage der Unteren Bauaufsichtsbehörde**

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Donnerstag, 09.01.2020 von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213, Email: [bauamt@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:bauamt@vgem-marktheidenfeld.de)

## **Selbstablesen der Wasseruhren**

Zum **31. Dezember 2019** sind wieder alle Haus- und Gartenwasserzähler für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren abzulesen.

Alle Abnehmer erhalten von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Schreiben, auf dem der aktuelle Zählerstand einzutragen ist.

Es wird gebeten, das ausgefüllte Schreiben bis spätestens **15.01.2020** bei der Stadt Rothenfels oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21 in Marktheidenfeld zurückzugeben.

Sollte bis zum 15.01.2020 kein Zählerstand gemeldet sein, wird der Verbrauch anhand des Vorjahres geschätzt.

## Hinweis an alle Veranstalter von Faschingsveranstaltungen/Faschingszügen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bittet alle Veranstalter, aufgrund der in Kürze anstehenden **Faschingsveranstaltungen**, diese spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld anzumelden. Nur so kann aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen unserer Mitgliedsgemeinden eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der

Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen, bzw. auch gerne persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Bei Rückfragen erreichen Sie Frau Hörning unter Tel.: 09391 6007-105 oder per E-Mail: [Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de).

**Faschingszüge** sind spätestens 4 Wochen vor Zugbeginn im Ordnungsamt, Frau Krämer, anzumelden. Anträge können telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. Frau Krämer erreichen Sie unter Tel.: 09391 6007-103 oder per Email: [Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de).

## Hundesteuer

Die Hundesteuer ist fällig zum **15.01.2020**. Sofern der VG ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag einzuzahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Meldepflicht für alle Hunde besteht. Dies gilt auch für Hunde aus Tierheimen oder für Hunde die zur Pflege aufgenommen wurden. Für Hunde die sich länger als 3 Monate im Ortsgebiet aufhalten ist Hundesteuer zu entrichten. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Wer seinen Hund nicht meldet begeht eine Ordnungswidrigkeit.

## Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel (u. a. Silvesterraketen, Knallkörper, Feuerwerkskörper)

Um einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten bittet das Ordnungsamt um **Beachtung und Einhaltung** der nachfolgenden Vorschriften:

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben.

Achten Sie in der Silvesternacht besonders auf alkoholisierte Personen und Kinder, da diese die Gefahr nicht richtig einschätzen können.

Halten Sie Ihre Türen und Fenster stets geschlossen, damit sich keine Knaller in ihre Wohnung verirren können.

Zünden Sie niemals Silvesterraketen in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder in der Nähe von leicht entzündbarem Material.

In unmittelbarer Nähe von **Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkshäusern** (z.B. Altstadt Rothenfels) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen **verboten**.

Stadt Rothenfels  
Michael Gram  
1. Bürgermeister

## **Silvesterfeuerwerke sind in der Altstadt verboten.**

Zum Schutz der Altstädte ist die Sprengstoffverordnung verschärft worden. Das Entzünden von pyrotechnischen Gegenständen ist in der Nähe von Fachwerkhäusern verboten. Die Stadtverwaltung bittet im Interesse der allgemeinen Sicherheit dies zu beachten.

## **Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung um Beseitigung der Spuren der Silvesterknallerei auf den Straßen.**

## **Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht**

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 15.03.2020 und Montag, 16.03.2020 (evtl. Auszählung des Kreistages) sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am Sonntag 29.03.2020 werden noch engagierte Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer gesucht.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Alle notwendigen Informationen für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten sie rechtzeitig vor der Wahl in einer Schulungsveranstaltung.

Interessenten wenden sich bitte an den Geschäftsleiter der VG Marktheidenfeld unter der Tel. Nr. 09391/6007-210 oder per Mail: [gl@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:gl@vgem-marktheidenfeld.de)

## **Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen am 15. März 2020**

Im Rahmen der Durchführung der Kommunalwahlen sind mehrere öffentliche Bekanntmachungen durchzuführen.

Nachdem es nicht immer möglich ist, diese Bekanntmachungen im gemeindlichen Amts-/Mitteilungsblatt fristgerecht zu veröffentlichen, werden die Bekanntmachungen durch Anschlag in den gemeindlichen Aushangkästen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Sofern zeitlich möglich, werden die Bekanntmachungen auch nachrichtlich im Amts- /Mitteilungsblatt abgedruckt.

### **Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld**

#### **Schließtage an Weihnachten:**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bleibt am **Freitag, 27.12.2019** und **Montag, 30.12.2019** geschlossen.

#### **Ausnahmen:**

**Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kommunalwahl ist das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld am 27.12.2019 und 30.12.2019 zu den üblichen Geschäftszeiten besetzt.**

Für unaufschiebbare Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung steht ein Notdienst während den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

#### **Fundsache:**

Ein Schlüssel wurde Ende November in Rothenfels am Spielplatz gefunden; nähere Information in der Stadtverwaltung.

## **Stadtverwaltung geschlossen!**

Ab **Montag 23. 12. 2019 bis Freitag 10. Januar 2020** ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Für die Verwaltungsgemeinschaft, 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Telefon: 09391/6007-0 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen: Bgm. Michael Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.

2. Bgm Daria Schürmann: Tel. 0170/6808846

Stadt Rothenfels

Michael Gram

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann. Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de) geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:  
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT**

Frau Klara Martin	Burggasse 6 Rothenfels	am 06.01.2020 zum 84. Geburtstag
----------------------	---------------------------	-------------------------------------

Herrn Oswald Weidner	Friedhofsweg 4 Bergrothenfels	am 18.01.2020 zum 84. Geburtstag
-------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

### **Freiwillige Feuerwehr Berg-Rothenfels**

Samstag	18.01.2020	Unterricht JFW	Beginn 15.30Uhr
Samstag	01.02.2020	Unterricht JFW	Beginn 15.30 Uhr
Samstag	11.01.2020	Erste-Hilfe Kurs MTA	Beginn 8.45 Uhr
Freitag	24.01.2020	Unterricht MTA	Beginn 16.30 Uhr
Freitag	07.02.2020	Unterricht MTA	Beginn 16.30 Uhr

**Bitte immer 10 Minuten vor Übungs- Unterrichtsbeginn am Feuerwehrhaus erscheinen!**

Gemeinde/Markt/Stadt

Rothenfels

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats/  
Stadtrats  ersten Bürgermeisters/  
Oberbürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 17.30 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  Donnerstag, 31.01.2020 von 17.30 - 20.00 Uhr  Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Marktheidenfeld, 17.12.2019

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Rothenfels

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats     des Stadtrats     des ersten Bürgermeisters     des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Rothenfels

Name des Landkreises

im Landkreis

Main-Spessart

**am Sonntag, 15. März 2020**

#### 1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von \_\_\_\_\_ Anzahl Gemeinderatsmitgliedern     von 12 Anzahl Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen     des berufsmäßigen     ersten Bürgermeisters     Oberbürgermeisters  
statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im in der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG, Zimmer 7

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens <sup>Anzahl</sup> 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

**03. Februar 2020**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens <sup>Anzahl</sup> 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

**11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum  
Marktheidenfeld, 20.12.2019

*Rosemarie Richartz*  
Rosemarie Richartz  
Unterschrift

Angeschlagen am: 20.12.2019 Abgenommen am: 23.01.2020  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



## **Einladung an alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Bergrothenfels zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag den **01.02.2020** um **19:00** in den **Schulsaal** der alten Schule ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wünsche und Anträge

Wir hoffen auf eine rege Beteiligungen und bedanken uns für euer Interesse am Verein.

Mit freundlichen Grüßen

*Eure Vorstandschaft*

## Christbaumsammlung

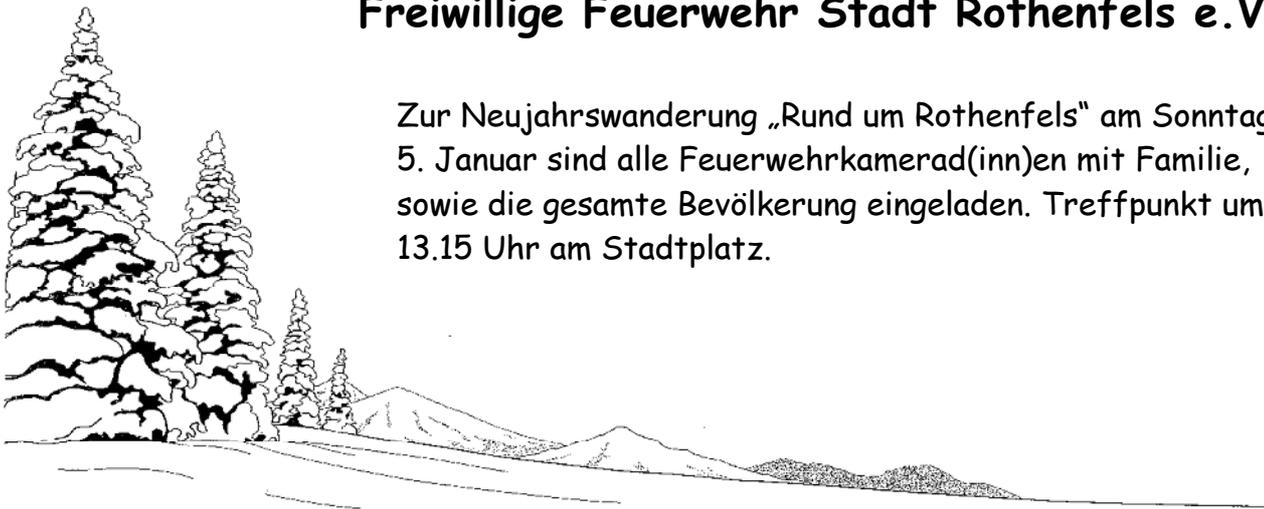
Am Freitag, den 10.01.2020 führt die Jugendfeuerwehr Berg-Rothenfels wieder eine Christbaumsammlung durch. Wir bitten darum, die Christbäume ab 14:00 Uhr, frei von Lametta oder anderem Schmuck, an der Straße bereitzustellen. Für Eure Mühen bedanken wir uns im Voraus.

Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

P.S. Ab dem Jahr 2020 wird die Jugendfeuerwehr **keine** Altpapiersammlung durchführen. Leider ist der Papierpreis so stark gefallen, dass das Sammeln keinen Gewinn mehr abwirft. Sollte sich am Preis wieder etwas ändern, werden wir euch rechtzeitig informieren.

Eure Jugendwarte Rüdiger Bayer und Manuel Straub

## Freiwillige Feuerwehr Stadt Rothenfels e.V.



Zur Neujahrswanderung „Rund um Rothenfels“ am Sonntag, 5. Januar sind alle Feuerwehrkamerad(inn)en mit Familie, sowie die gesamte Bevölkerung eingeladen. Treffpunkt um 13.15 Uhr am Stadtplatz.



08.01.2020

MITTWOCHS-Wandern für ALLE!

Tr.P.:13.30 Uhr Raiba Bergrothenfels – Schlangenbrunn – Alte Windheimer Straße – Hafenlohr- auf dem Radweg nach Rothenfels  
Einkehr: Café Weiß`

12.01.2020

FAMILIEN-Wanderung

Tr.P.:13.30 Uhr Tr.P.: Raiba Bergrothenfels – Wanderung zur Schutzhütte – GRILLGUT MITBRINGEN! – Getränke vorhanden

# Seniorenkreis Rothenfels-Bergrothenfels

Erna Straub 1. Vors – Tel. 09393/432

*Frohes neues Jahr!*



Das Jahr 2020 starten wir mit einer Neuerung.  
Wir treffen uns erstmals im  
altherwürdigen **Rothen Ochsen** in Rothenfels.  
Auch alle 'Neu-Senioren' sind hierzu herzlich eingeladen.



Termin: **Mittwoch, 15. Januar 2020, 14.00 Uhr**

Eine Mitfahrgelegenheit von Bergrothenfels kann bei Bedarf organisiert werden!



1899 -- 120 Jahre -- 2019

GESANGVEREIN

„Frohsinn“

BERGROTHENFELS e.V.

-- Mitglied des Maintalsingerbundes --



## Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Frohsinn Bergrothenfels e.V.

Am Freitag, den 10. Januar 2020 um 19:00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im Schulsaal statt.

Hierzu sind alle Aktiven-, Passiven- sowie Ehrenmitglieder des Vereines herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Wir wünschen allen ein erfolgreiches und gutes neues Jahr 2020!

Die Vorstandschaft  
Carolin Brand  
(Schriftführerin)

**... Ihr Taxi in der Region!**

**TAXI  
FISCHER**

**Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44**

**0170 - 791 94 40**

**Lohr 09352 - 603 603**

## ***Bürgerwerkstatt Rothenfels***

*Seit 2014, dem Beginn der laufenden Wahlperiode, hat sich eine Gruppe engagierter Bürger unter der Bezeichnung „Bürgerwerkstatt“ zusammengefunden um Ideen und Vorschläge für unsere Stadt zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, die Entwicklung unserer Ortsteile zu fördern und die Lebensqualität unserer Stadt zu verbessern. So konnten viele Projekte angestoßen und mit Hilfe von Stadt und Vereinsring dann letztlich auch umgesetzt werden.*

*Hier einige Beispiele: Wohnmobilstellplatz Bergrothenfels, Infotafeln in Bergrothenfels und Rothenfels, Stadtflyer, Stadtplan, Sonnenschutz für die Spielplätze, Bücherhäuschen Rothenfels, Flussschrift Rothenfels, Buswartehäuschen Schleuse, Entbuschung Mainufer, Altstadtflohmkt 2017/18.*

*Es gibt weiterhin viel zu tun um die Lebensqualität unseres Ortes zu verbessern. Deshalb freuen wir uns über weitere Aktive die dabei sein wollen.*

*Wir treffen uns einmal im Monat am Mittwoch vor der Stadtratssitzung um 18.30 Uhr im Burggasthof Roth oder im Cafe Weiß.*

*Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie kurz an damit ich Ihnen sagen kann wo wir uns treffen. Daria Schürmann T: 0170-6808846*

# Der RFV lädt ein



## Prinzenball

Samstag, 25.01.2020, Einlass: 19:00 Uhr  
Beginn: 20:00 Uhr im Rathauskeller

## Bunter Abend

Freitag, 17.01.2020, 19:00 Uhr im Rathauskeller

Kartenvorverkauf: Samstag 01.02.2020 um 14:00 Uhr

im Rathauskeller - maximal 5 Karten pro Person



## Fasernachtsgottesdienst

Freitag, 17.01.2020, 20:00 Uhr im Rathauskeller  
Kostenerhebung erwünscht

## Rosenmontagstreiben

Montag, 23.01.2020, 14:00 Uhr im Rathaus  
anschließend Rosenmontagsgaudi in und ums Rathaus

## Fasernachtsbeerdigung

Freitag, 17.01.2020, 20:00 Uhr im Rathauskeller  
mit anschließender Einkehr im Ochsen

Freitag, 17.01.2020, 20:00 Uhr im Rathauskeller

- Freitag, 17.01.2020

# Tanz der Vampire!





**Sportverein  
Bergrothenfels e.V. 1966**



# Lakefleischessen



**Samstag, 18.01.2020**

**ab 12:00 Uhr**

**am Sportplatz in Bergrothenfels**

**Preis: 5,00 pro Portion**

**Das Lakefleisch wird für 13:00 Uhr, 15:00 Uhr  
und 17:00 Uhr zubereitet!!**

**Außerdem gibt es auch heiße Krakauer/Fleischwurst  
oder Wienerchen mit Brot (ohne Vorbestellung)**

**Anmeldung mit gewünschter Uhrzeit und  
Vorbestellung für Lakefleisch bis 11.01.2020 bei**

**Christian Kuhn: 0178/607 36 26**

**E-Mail: [chris\\_kuhn@gmx.net](mailto:chris_kuhn@gmx.net) oder**

**Tino Zeuch: 0172/653 51 76**

**E-Mail: [tinozeuch@online.de](mailto:tinozeuch@online.de)**



Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des SVB

# Herzlichen Dank



Wünscht Euch allen Salon

an meine Kunden  
und ein frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest  
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg  
für das neue Jahr 2020



**„Glückssträhnen“**  
ANNETTE BRAND  
TEL. 1345

Vom 23. Dezember 2019 bis 07. Januar 2020  
Geschlossen!



**08. Januar 2020 habe ich wieder geöffnet!**



Der **Erlenbacher Carnevalverein** sucht für die Prunksitzung (01.02.2020) und für die Nachmittagssitzung (16.02.2020) Bedienungen.  
Mindestalter 18 Jahre  
Erfahrungen im genannten Bereich wären von Vorteil, sind aber nicht zwingend notwendig.  
Bei Fragen können Sie sich gerne unter der 0175 169 3653 bzw. [Bastian299@gmail.com](mailto:Bastian299@gmail.com) melden.

## Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

**Tankstelle Grasmann**  
Marienbrunner Str. 18  
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0





Zum Plätzchen backen waren die Kinder des Kindergartens Bergrothenfels in die Weihnachtsbäckerei gekommen. Eine Auszubildende der Bäckerei Fischer in Hafenlohr hatte den Plätzchenteig vorbereitet, damit die Kinder viele leckere Plätzchen ausstechen und nach dem Backen mitnehmen durften. Wie man sieht waren die Kinder mit großen Eifer dabei.

## Einladung

Samstag, 25. Januar 2020 - 19.00 Uhr  
Aula der Realschule, Marktheidenfeld



### **BENEFIZVERANSTALTUNG** der Lebenshilfe Marktheidenfeld

Chor des Balthasar-Neumann-Gymnasiums  
Marktplatztrio Marktheidenfeld

Beiträge der Kinder des Integrativen  
Kindergartens und der Schülerinnen und  
Schüler der St. Nikolaus-Schule  
der Lebenshilfe

Kartenvorverkauf  
Lebenshilfe Marktheidenfeld, Tel. 98100

Reichhaltiges Buffet im Eintrittspreis enthalten  
eine Veranstaltung mit Unterstützung der Firmen  
- WAREMA, Martinsbräu, Udo Lermann -

# CCB Elferratsitzungen: KARTENRESERVIERUNG



## ICH GLAUB' ICH SEH' DOPPELT...

Der CCB veranstaltet dieses Jahr gleich **ZWEI** Elferratsitzungen!

**Samstag, 15. Februar & Samstag, 22. Februar 2020**

Kartenreservierung NUR über die CCB-Ticket-Hotline möglich!

Öffnung der CCB-Ticket-Hotline:

Sa., 01.02. & So., 02.02. jeweils von 12.00 bis 15.00 Uhr!

pro Anruf maximal 1 Tisch (14 Karten) erhältlich!

**CCB-Ticket-Hotline:**  
**0175 | 762 52 48**

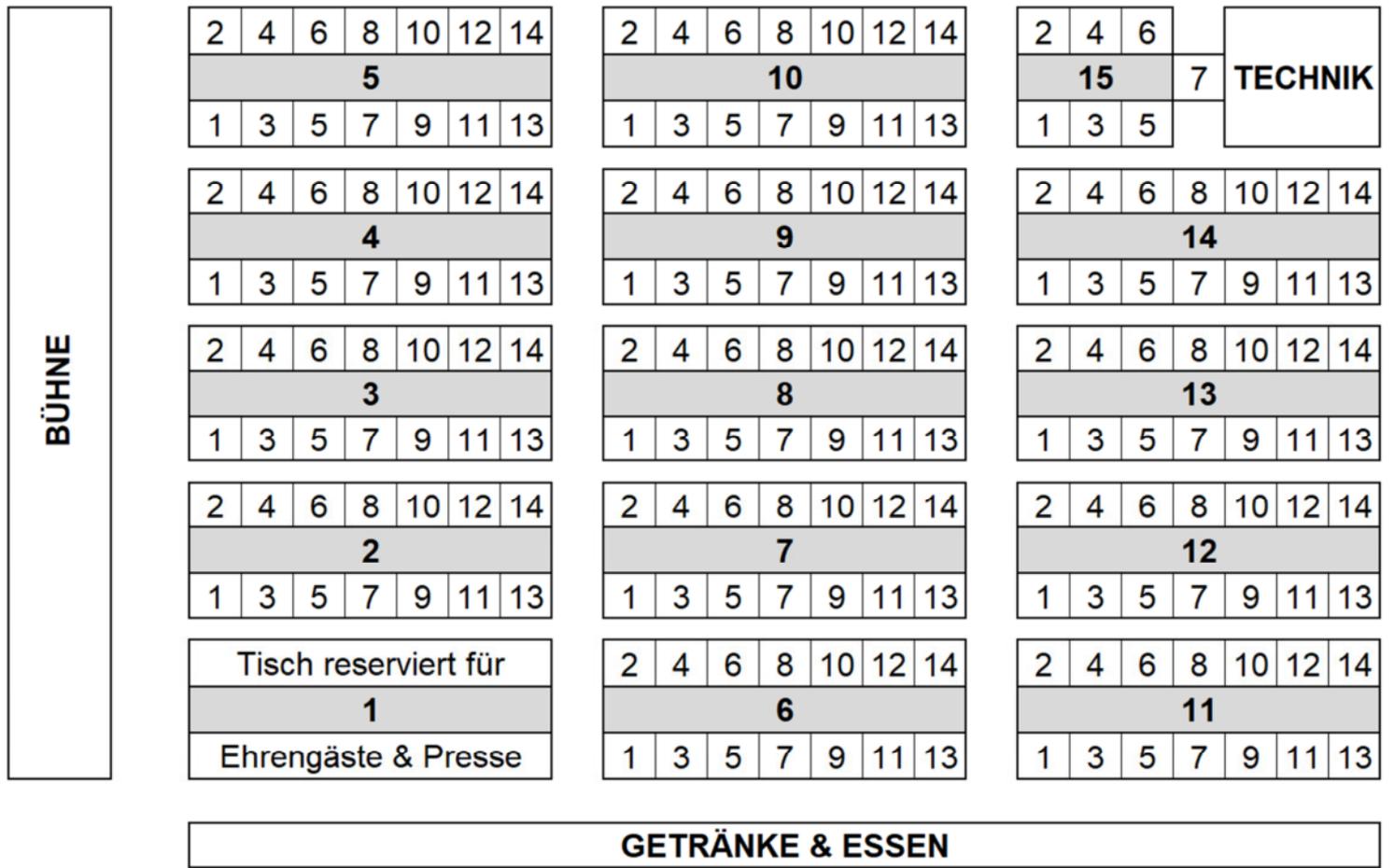
**Abholung der vorab über die CCB-Ticket-Hotline reservierten Karten:**

So., 09.02. von 10.00 bis 12.00 Uhr im alten Schulhaus (Bergrothenfelser Str. 56)!

Für nicht abgeholte Karten entfällt die Reservierung! Restkarten ab 10.02. unter 09393 | 99 78 50 oder an der Abendkasse erhältlich.

**9 EUR / Karte**

**Hallenplan für die telefonische Kartenreservierung:**



## Ausübung eines Gewerbes

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft auf nachfolgendes hin:

### Was ist dem Ordnungsamt zu melden:

- der Beginn einer gewerblichen, selbstständigen Tätigkeit
- die Veränderung der Tätigkeit (Erweiterung oder Wegfall von Tätigkeiten)
- die Verlegung einer Betriebsstätte (u.a. durch Umzug innerhalb der Gemeinde oder Wegzug in eine andere Gemeinde)
- die Aufgabe eines Betriebes

### Freiwillige Mitteilungen:

z.B.:

- die Änderung des Firmen- oder Familiennamens,
- der Wechsel eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person (z.B. GmbH).

Die freiwilligen Mitteilungen dienen dazu, den aktuellen Stand der Gewerbemeldung zu gewährleisten. Die Meldung ist kostenfrei.

### Wann hat diese Meldung zu erfolgen:

Die Gewerbemeldung muss rechtzeitig vor oder gleichzeitig mit Beginn/Änderung oder Aufgabe der Tätigkeit erfolgen.

Wir bitten Sie, zur Gewerbemeldung persönlich im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorzusprechen oder das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an die unten genannte E-Mail zu senden.

Die Formulare für die Gewerbemeldungen finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ([www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)) → Verwaltung & Bürgerservice → Formulare und Downloads → Buchstabe „G“)

### Welche Unterlagen sind erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Formular
- Personalausweis oder Reisepass

Im Einzelfall benötigte Unterlagen:

- bei im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen: ein Registerauszug (mit allen Eintragungen)
- bei Bevollmächtigung: eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten
- bei ausländischen Staatsangehörigen (ausgenommen EU-Länder): gültige Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei nebenberuflicher Tätigkeit) oder Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (bei hauptberuflicher Tätigkeit)

### Kontaktdaten:

Bei weiteren Fragen zur Gewerbeausübung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.  
Tel.: 09391 6007-103 oder -105; E-Mail: [Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de)

# alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-  
MEISTERBETRIEB**

**BAHNHOFSTR. 9A**

**97840 HAFENLOHR**

**TEL. 09391 - 50 72 95**

**FAX. 09391 - 50 72 96**

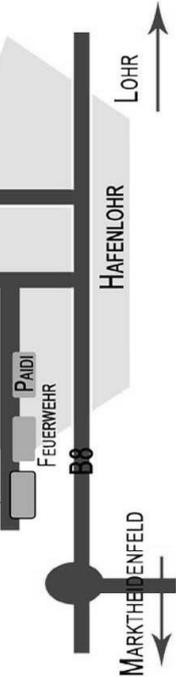
**E-MAIL: [info@alldach-msp.de](mailto:info@alldach-msp.de)**

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

**alldach**  
BAHNHOFSTRASSE 9A  
97840 HAFENLOHR



**NEUBAU**



**SOLARENERGIE**

**ALTBAUSANIERUNG**



**GERÜSTBAU**

**DÄMMARBEITEN**



**SCHIEFERARBEITEN**

**REPARATUREN**



**FLACHDACHARBEITEN**





**Am Ende der Reise gut ankommen**  
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen

  
**LIEBLER**  
bestattungen

97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47  
Telefon 09391/98280 • [www.liebler-bestattungen.de](http://www.liebler-bestattungen.de)

## ARZT- UND APOTHEKENDIENST

### **Sonntagsdienst der Ärzte**

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

### **Sonntagsdienst der Apotheken**

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	21.12.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	22.12.2019	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	25.12.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Donnerstag	26.12.2019	Hof-Apotheke, Wertheim
Samstag	28.12.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.12.2019	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Dienstag	31.12.2019	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
	<b>ab 01.01.2020</b>	<b>bei Redaktionsschluss lag noch kein aktueller Kalender vor!</b>

\* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
<b>Bären-Apotheke Bestenheid</b> , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
<b>Easy-Apotheke</b> , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke, Wertheim</b> , Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
<b>Schaefer's Apotheke</b> , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
<b>Schaefer's Apotheke</b> , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
<b>Schloß-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Spessart-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Homburger Str. 11 c, Triefenstein-Lengfurt	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

### **Sonntagsdienst der Zahnärzte**

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) oder [www.zbv-ufr.de](http://www.zbv-ufr.de).

# Impressionen 2019

